



SITZUNGSNIEDERSCHRIFT DES GEMEINDERATES

vom 28.04.2016

Im Jahre **zweitausendundsechzehn**, am **achtundzwanzigsten** des Monats **April** um **20.00** Uhr tritt der Gemeinderat im üblichen Sitzungssaal des Gemeindehauses zu einer Sitzung zusammen.

<u>An der Sitzung nehmen teil:</u>	WEGER Reinhold	Bürgermeister
	FINK Claudia	Vize-Bürgermeisterin
	PESKOLLER Reinhilde	Gemeindereferentin
	SCHMID Michael	Gemeindereferent
	AUGSCHÖLL Johann	Gemeinderat
	ENGL Meinhard	Gemeinderat
	KÜNIG Michael	Gemeinderat
	OBERHOFER Markus	Gemeinderat
	PASSLER Bernhard	Gemeinderat
	PRILLER Günther	Gemeinderat
	PRILLER Manfred	Gemeinderat
	ENGL Hartmann	Gemeinderat
	ENGL KARL	Gemeinderat
	RIEDER Albin	Gemeinderat
	ZASSLER Patrick	Gemeinderat

Entschuldigt abwesend: Michael Schmid, Albin Rieder, Günther Priller

Unentschuldigt abwesend: -----

Der Bürgermeister, Herr Reinhold Weger, stellt um 20.00 Uhr die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest, begrüßt die erschienenen Ratsmitglieder, den Gemeindesekretär Herrn Dr. Manfred Mutschlechner, übernimmt den Vorsitz und eröffnet die Sitzung.

Anwesend ist auch der Rechnungsprüfer Dr. Hannes Mutschlechner, dieser verlässt vor der Behandlung des Tagesordnungspunktes 7 den Ratssaal.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden die Ratsmitglieder Johann Augschöll und Hartmann Engl mit Handheben bei 12 Abstimmenden einstimmig mit 12 Ja-Stimmen zu Stimmzählern für sämtliche Tagesordnungspunkte in der heutigen Sitzung gewählt.

Es wird zur Behandlung der 12 Punkte umfassenden Tagesordnung geschritten.

1. Genehmigung des Protokolls der vorhergehenden Sitzung vom 10.03.2016

Karl Engl bemängelt einige Punkte des Protokolls, welche laut ihm das Gesagte nicht sinngemäß wiedergeben, er verzichtet aber auf einen formellen Einwand.

Es werden keine Berichtigungsanträge vorgelegt.

Nach Einsichtnahme in den Art. 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderates von Terenten wird das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10.03.2016 bei 12 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern, mit 10 Ja-

Stimmen, 1 Enthaltung (Hartmann Engl) und 1 Gegenstimme (Karl Engl), in der vorliegenden Fassung genehmigt.

2. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Referenten/innen

Bürgermeister Reinhold Weger:

- Erweiterungszone Walderlaner III: Die Arbeiten für die Errichtung primäre Infrastrukturen sind durch die Firma Alpenbau größtenteils abgeschlossen, ab 09/10 Mai starten die Bauarbeiten der Privaten;
- Kanalisierung Winnebachtal: 2 Trupps haben die Arbeiten aufgenommen, Ende Mai/Anfang Juni sollen die Wegabschnitte freigegeben werden;
- Öffentliche Beleuchtung Umstellung Led: Im Unterdorf wurden die Arbeiten aufgeteilt auf zwei Baulose den Firmen Elektro Schmid und Nordbau Peskoller zugeschlagen, nächste Woche ist Baubeginn, die Zone Walderlaner folgt im Herbst;
- Geplante Bauarbeiten Josl am Pichl und Denkmalschutz: Die Landesregierung hat einstimmig den Rekurs von Martin Pider abgewiesen;
- Sanierung Grundschule: Der Zuschlag wurde an die Bietergemeinschaft Unionbau, Elektro Schmid und Klapfer Bau erteilt, 2. ist die Firma EMAPRICE/Schmidhammer, am 06. Mai läuft die Rekursfrist aus, wenn kein Rekurs kommt könnte am 20. Juni mit den Bauarbeiten begonnen werden;
- Beim Krautgartner wurde ein gefährlicher Steinblock gesichert;
- Für die Pflasterung des Kirchsteiges Unterdorf wurde Martin Engl beauftragt, Kosten 23.000 Euro, zusätzlich fallen 6.000 Euro für die Grundablöse an;
- Digitale Wasserzähler wurden angekauft und funktionieren einwandfrei;
- Mit dem Tourismusverein und dem Skilift wurden insgesamt zwei Dienstleistungsverträge zu je 5.000 Euro abgeschlossen;
- Für die künstlerische Gestaltung der Fassade Vereinshaus Richtung Spielplatz fallen Kosten von 15.000 Euro an;
- Für 5.000 Euro soll eine Audioanlage für den Ratssaal angekauft werden, auch die Telefonanlage in den Gemeindeämtern ist veraltet und soll neu gemacht werden;
- Für die Errichtung eines Panoramaweges oberhalb der Felder am Waldrand vom Skilift Richtung Alpegger gab es einen Lokalausweis mit der Forst, diese sieht das Vorhaben positiv;
- Der POP ist fix fertig installiert, ausständig ist das Einblasen der Glasfaserleitungen, Landesrätin Waltraud Deeg hat zugesichert, dass die Handwerkerzone Pichlern vom Land bzw. auf Landeskosten erschlossen wird;
- Bei den Erdpyramiden ist ein Grundtausch mit Robert Kofler in Vorbereitung, dadurch könnte die Fraktion die Gründe des Naturdenkmals Erdpyramiden übernehmen;
- Im Bereich der Erdpyramiden ist auch die Errichtung einer Einzäunung in Planung, die Forst hat die Kosten auf 60.000 Euro geschätzt, die Forst könnte 30.000 Euro übernehmen, die restlichen 30.000 Euro würden zwischen den Weideberechtigten und der Fraktion/Gemeinde aufgeteilt, die Gemeinde würde das Holz stellen, die Weideberechtigte sollen mit Arbeitsleistung beitragen;
- Der Abschnitt A von der Landesstraße beginnend der Gemeindestraße Pein soll im Herbst zusammen mit dem Landesstraßendienst saniert werden;
- Zwecks Entschärfung der Kurve beim Niederhof gab es eine Aussprache mit dem Landesstraßendienst, mit einer kleinen Grundregelung und Erdbewegungsarbeiten könnte ein Meter gewonnen werden und das Straßenstück würde sicherer;
- Hinsichtlich Ableitung Oberflächengewässer von der Handwerkerzone Terenten in das Hubertal gab es einen Lokalausweis mit den verschiedenen Landesämtern, ein Regenrückhaltebecken unterhalb der Zone soll errichtet werden, dadurch sollen Rutschungen im Feld darunter bei starken Niederschlägen vermieden werden.

Vizebürgermeisterin Claudia Fink:

- Wie angekündigt hat die neue Mitarbeiterin im Jugenddienst Lea Ferdigg 23 Jahre alt aus Bruneck am 1. April ihren Dienst angetreten, sie wird die Jugendarbeit in Terenten betreuen.
- Gestern fand das 1. treffen der einzelnen Kinder, Jugendgruppenleiter und der Jungschar Leitung sowie des Jugendausschusses mit Lea Ferdigg Lukas Neumair und mit Mir statt. Hierbei wurde über die neuen Vorhaben und Projekte diskutiert.
- Zum Friedhof, der Bereich um die Lourdes Kapelle wird gepflastert. Rund um die Kirche werden Ausbesserungsarbeiten an der Pflasterung vorgenommen.
- Der Weg von der Kirche Richtung Lourdes Kapelle wird neu geplant und mit Roll Rasen versehen.
- -Die Kosten für den Nightliner Dienst für das Laufende Jahr im Zeitraum vom 18.12.2015 bis 10.12.2016 die laut Einwohnerzahl von 1743 berechnet werden, belaufen sich auf 2126.43€ das sind

Mehrausgaben zum Vorjahr von 237.08€. Der Dienst wird mittlerweile wieder sehr gut angenommen das auf den Einsatz von größeren Bussen zurückzuführen ist.

- Am 4. Mai um 20h findet ein Treffen interessierter Vereins und Verbandsvorstände statt um mögliche Aktionen zur Weihnachtszeit zu planen.
- Am 30sten März fand ein erstes treffen mit Landschaftsarchitektin Marlene Dolar Dona´ statt, um die Möglichkeiten einer Umgestaltung des Teichs und des Spielplatzes aufzuzeigen.
- Um der Arbeitsgruppe zur Erneuerung eine Grundlage zu Diskussion und Ausarbeitung zu geben, hier ein Vorschlag von Frau Dona´.
- Zur Mitarbeit in der Arbeitsgruppe dessen 1. Sitzung am 11. Mai um 19.30 h stattfindet wurden Vertreter aus: Kindergarten, Schule, Elternvertreter, Familienverband, Tourismusverein eingeladen. Um auch den Gemeinderat hier mit einzubinden bitte ich 2-3 Freiwillige um deren Mitarbeit.
- Biomüll: nach einer Schriftlichen Verwarnung vom Amt für Abfallwirtschaft an die BZG Pustertal wegen Verunreinigungen des Biomülls durch Plastiktüten, fand ein Treffen mit den 14 Mitgliedsgemeinden statt. Im Glauben dass die Plastiktüten die mit biologisch abbaubar und kompostierbar beschriftet sind, dies aber keinesfalls sind, werden diese häufig verwendet. Zudem werden durch das Plastikmaterial die Maschinen stark in Mitleidenschaft gezogen.
- Um dem Entgegenzuwirken werden die Bürger über Gemeindezeitung, Rundschreiben an die Haushalte gebeten keine Plastiktüten mehr zu verwenden.
- Gleichzeitig werden die Biomülltonnen mit der selben Kennzeichnungsnummer wie die Restmüllsäcke versehen um den eventuellen Verunreiniger herauszufinden.
- Ebenso werden gut sichtbare bildliche Hinweise angebracht, auf diese Weise wird man bei jeder Befüllung der Tonne darauf hingewiesen was man verwenden darf und was nicht.
- Bei Wertstoffsammlungen treten häufig Probleme mit der Sorten Reinheit auf. Häufig wird Keramik zu Glas gegeben und somit ist das Weiterverarbeiten sehr problematisch. Das Ganze wirkt sich auch stark negativ auf die erzielten Verkaufspreise aus.
- Es wurde auch festgestellt dass Sammlungen in den Wertstoffinseln viel stärker verschmutzt sind als jene in Recyclinghöfen.
- Sie legt die Planunterlage hinsichtlich der Errichtung einer Plantschanlage beim Spielplatz anstelle des Teiches vor und ersucht Mitglieder des Rates um Bewerbungen für eine Mitarbeit in der Arbeitsgruppe;
- Ebenso werden die Projektunterlagen hinsichtlich Wertstoffhof vorgelegt, auch hier ersucht sie nochmals um Interessensbekundungen für eine Mitarbeit in der entsprechenden Arbeitsgruppe, am 18. Mai 2016 um 19.30 Uhr findet die erste Sitzung der Arbeitsgruppe statt.

Referentin Reinhilde Peskoller:

- Der Sportverein wäre eventuell bereit die Sportanlagen zu übernehmen, bisher konnte kein Pächter gefunden werden, trotz intensiver Suche und zahlreicher Gespräche mit möglichen Interessierten; Franz Schmid erledigt derzeit die Pflege der Grünflächen im Außenbereich und zwar im Auftrag des Sportvereins; dringende Instandhaltungsarbeiten in der Sportbar wurden bereits durchgeführt, andere stehen noch aus;
- Anfang Juni finden die gesetzlich vorgeschriebenen Einschulungen für die Bedienung der Defibrillatoren statt, ab 1. Juli treten die Bestimmungen in Kraft, ab da muss eine Person mit Befähigungsnachweis namhaft gemacht werden, ansonsten wird die Gemeinde keine Ermächtigung für die Verwendung der Sportstätten im Eigentum der Gemeinde erteilen, es ergeht ein Appell an die Vereine mindestens 1 bis 2 Personen zu den Kursen anzumelden.

3. Genehmigung der Abschlussrechnung des Finanzjahres 2015 mit gleichzeitiger Genehmigung der Aktiv- und Passivrückstände zum 31.12.2015

Der Bürgermeister berichtet kurz.

Der Rechnungsprüfer erläutert die Eckdaten der Abschlussrechnung, sehr positiv ist, dass nur geringe Rückstände aufscheinen und diese auch keine alten Rückstände darstellen. Der Wirtschaftsausgleich wurde erreicht, die laufenden Einnahmen sind höher als die laufenden Ausgaben, es war keine Kassabezuschung notwendig, auch das ist ein Indiz für eine positive Verwaltung. Im Bereich Steuern wurden 11 Feststellungsbescheide ausgestellt, insgesamt geht es um geringe Außenstände. Die Verschuldung ist mit 640 Euro pro Bürger erfreulich niedrig, der Durchschnitt der Südtiroler Gemeinden ist doppelt so hoch, der Neubau der Grundschule ist da aber noch nicht berücksichtigt. Hinsichtlich der Beteiligungen ist der Staat bestrebt, dass diese abgestoßen werden, eine Beteiligung der Gemeinde Terenten ist diesbezüglich zu erwähnen und zwar an der Skilift Panorama Terenten GmbH, die Begründung für die Beibehaltung ist im Dokument des Bürgermeisters enthalten, aufgrund der tatsächlichen Kosten und der u.a. sozialen Funktion kann die Beibehaltung der Beteiligung vertreten werden. Hinsichtlich der Einnahmen aus dem E-Werk Winnebach muss auf deren zeitliche Befristung hingewiesen werden, deshalb soll die Verwendung dieser Geldmittel gut geplant werden, da diese nicht dauerhaft anstehen.

Hartmann Engl fragt nach wie die Darlehensschuld und der hohe Verwaltungsüberschuss in Relation zu setzen sind, der Bürgermeister antwortet, dass diese beiden Sachen nur sehr bedingt etwas miteinander zu tun haben. Der Verwaltungsüberschuss ist z.T. bereits für konkrete Maßnahmen verplant, welche letztes Jahr nicht durchgeführt werden konnten.

Festgestellt, dass mit Beschluss des Gemeindevorstandes Nr. 110/A/2016 vom 06.04.2016 der Entwurf der Abschlussrechnung für das Jahr 2015 genehmigt worden ist;

Festgestellt, dass die Abschlussrechnung das Ergebnis der Gebarung aufzeigt, diese setzt sich zusammen aus der Haushaltsrechnung, der Erfolgsrechnung und dem Vermögensstand;

Festgestellt, dass diese innerhalb des 30.04. vom Gemeinderat zu genehmigen ist;

Nach Einsichtnahme in die Anlagen zur Abschlussrechnung gemäß Art. 11 Absatz 4 Buchstaben a, b, c, f, g, i, m, n, o und p GVD Nr. 118/2011, mit Verweis im Art. 52 Absatz 7 des L.G. Nr. 17/2015, darunter den Begleitbericht, das Verzeichnis der abgeschrieben Einnahmen- und Ausgabenrückstände mit der Streichung von 234.619,24 Euro bei den Einnahmen und 259.000,30 Euro bei den Ausgaben, den Bericht des Rechnungsprüfers Dr. Hannes Mutschlechner vom 15.04.2016;

Nach Einsichtnahme in die Deckungsnachweise öffentliche Dienste, welche durchwegs einen Deckungssatz zwischen 90 und 100% vorsehen, wie gemäß Gemeindenfinanzierung vorgeschrieben;

Festgestellt, dass der Bericht des Rechnungsprüfers ein positives Gutachten beinhaltet und keine Vorschläge vorbringt, welche bei der Abfassung der Abschlussrechnung nicht berücksichtigt wurden;

Nach Einsichtnahme in die Art. 30 und ff. des Einheitstextes der Regionalgesetze betreffend die Buchhaltungs- und Finanzordnung in den Gemeinden der Region Trentino Südtirol;

Nach Einsichtnahme in die Durchführungsverordnung zur Buchhaltungs- und Finanzordnung der örtlichen Körperschaften, genehmigt mit D.P.R.A. Vom 27. Oktober 1999, Nr. 8/L;

Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 22.12.2015, Nr. 17, Buchhaltungs- und Finanzordnung der Gemeinden und Bezirksgemeinschaften;

Nach Einsichtnahme in das GVD vom 23.07.2011, Nr. 118

In Kenntnis genommen, dass die Abrechnung des vorhergehenden Finanzjahres ordnungsgemäß genehmigt wurde, wie aus dem Ratsbeschluss Nr. 2 vom 15.04.2015 hervorgeht;

Darauf hingewiesen, dass das Finanzjahr 2015 mit einem Verwaltungsüberschuss von 612.917,74 Euro abschließt;

Festgestellt, dass im Haushaltsvoranschlag 2016 kein Anteil des Verwaltungsüberschusses 2015 verwendet wurde und dass der Gesamtbetrag von Euro 612.917,74 verwendet werden kann;

Dass die Abschlussrechnung mit einem Wirtschaftsüberschuss von 583.709,65 Euro abschließt;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 12 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern mit 11 Ja- Stimmen und 1 Enthaltung (Karl Engl) mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Die Abschlussrechnung bestehend aus Haushaltsrechnung, Erfolgsrechnung und Vermögensrechnung dieser Gemeinde für das Finanzjahr 2015 und folgenden Endresultaten zu genehmigen:

A) Haushaltsrechnung

	GEBARUNG		INSGESAMT
	RÜCKSTÄNDE	KOMPETENZ	
<i>Kassafond - 01.01.2015</i>			649.888,53
<i>Einhebungen</i>	855.415,80	3.879.103,46	4.734.519,26
<i>Zahlungen</i>	985.902,91	3.478.914,62	-4.464.817,53

Kassafond - 31.12.2015			919.590,26
Kassafond beim Schatzamt			0,00
Aktive Rückstände	89.086,52	4.369.038,67	4.458.125,19
			5.377.715,45
Passive Rückstände	248.017,10	4.516.780,61	-4.764.797,71
Verwaltungsüberschuss am 31.12.2015			612.917,74
Verjährte Passivrückstände			0,00
Verwaltungsüberschuss verfügbar am 31.12.2015			612.917,74

B) Vermögensrechnung

		01.01.2015 Anfangsstand	Änderungen		31.12.2015 Endstand
Aktiva - A			0,00	0,00	
A	Anlagevermögen	18.921.306,12	1.295.654,37	-1.061.898,94	19.155.061,55
B	Umlaufvermögen	1.873.410,53	13.870.381,68	-10.382.942,57	5.360.849,64
C	Antizipative und transitorische Rechnungsgebarung	0,00	0,00	0,00	0,00
Aktiva insgesamt A+B+C		20.794.716,65	15.166.036,05	-11.444.841,51	24.515.911,19
Durchlaufposten					
D	Durchzuführende Arbeiten	1.178.410,19	4.331.998,21	-959.093,09	4.551.315,31
E	Sonderbetrieben übertragene Güter	0,00	0,00	0,00	0,00
F	Güter Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00
Durchlaufposten insgesamt		1.178.410,19	4.331.998,21	-959.093,09	4.551.315,31
Passiva – P					
A	Eigenkapital	9.038.427,87	469.015,75	0,00	9.507.443,62
B	Einlagen	9.911.016,16	1.237.261,17	-579.108,98	10.569.168,35
C	Verbindlichkeiten	1.845.272,62	7.672.095,70	-5.078.069,10	4.439.299,22
D	Antizipative und transitorische Rechnungsgebarung	0,00	0,00	0,00	0,00
Passiva insgesamt A+B+C		20.794.716,65	9.378.372,62	-5.657.178,08	24.515.911,19
Durchlaufposten					
E	Durchzuführende Arbeiten	1.178.410,19	4.331.998,21	-959.093,09	4.551.315,31
F	Sonderbetrieben übertragene Güter	0,00	0,00	0,00	0,00
G	Güter Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00
Durchlaufposten insgesamt		1.178.410,19	4.331.998,21	-959.093,09	4.551.315,31

C) Erfolgsrechnung

A	Einkünfte der Gebarung	2.828.955,35
B	Kosten der Gebarung	-2694435,01
	Ergebnis der Gebarung	134.520,34
C	Einkünfte und Lasten betreffend Sonderbetriebe und Betriebsbeteiligungen	23.720,00
	Ergebnis der Gebarung	158.240,34
D	Finanzeinkünfte und Finanzierungslasten	-37.143,51
E	Außerordentliche Einkünfte und Lasten	347.918,92
	Erfolgsergebnis	469.015,75

2. Der Beschluss wird mit getrennter Abstimmung mit gleichem Ergebnis im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

Die Sitzung wird unterbrochen, der Ausschuss setzt sich im Büro des Bürgermeisters zusammen. Die Unterbrechung der Sitzung dauert von 20.45 Uhr bis 20.55 Uhr, dann wird die Behandlung der weiteren Punkte der Tagesordnung aufgenommen.

4. Bilanzausgleich - Verwendung des Verwaltungsüberschusses des Finanzjahres 2015 und Änderung des einheitlichen Strategiedokumentes (ESD)

Der Bürgermeister berichtet.

Hartmann Engl fragt hinsichtlich Videoüberwachung nach was da genau gemeint ist. Der Bürgermeister antwortet, dass aufgrund der Einbruchserie im letzten Jahr mit anderen Gemeinden zusammen an den Ortseingängen Kameras angekauft werden sollen, welche alle Autos erfassen, die Daten laufen über einen zentralen Server bei den Carabinieri in Brixen, insgesamt sollten 31 Kameras im unteren Pustertal errichtet werden, 2 davon in Terenten, derzeit laufen Verhandlungen mit 3 Anbietern.

Markus Oberhofer: Zugang haben nur die Carabinieri? Antwort Bürgermeister Ja, die Gemeinde hat keinen Zugang;

Patrick Zassler: Wie lang werden die Daten gespeichert, Antwort Bürgermeister 45 Tage;

Karl Engl: Eine Entscheidung in dieser Sache hat eine große Tragweite und ist in der Anwendung hochsensibel. Vor der Genehmigung der Haushaltsmittelsollte das Konzept vorgestellt werden, diese Transparenz ist gegenüber dem Bürger Pflicht, der Bürger soll aufgeklärt werden. Antwort Bürgermeister: Er stimmt ihm hier zu, noch ist keine Entscheidung getroffen, das System wird noch genauer vorgestellt.

Meinhard Engl: Die 24 Stunden Überwachung ist ein ungutes Gefühl, positiv ist die Maßnahme aber hinsichtlich der Verbrechensbekämpfung.

Johann Augschöll: Solche Kameras stehen bereits zu hunderten.

Mafred priller: Was ist bei der Beschattung Kindergarten geplant? Bürgermeister antwortet, die Belüftung im Sommer funktioniert nicht richtig und es kommt zu einem Hitzestau, die Firma Hella wird die Dachfassade abdunkeln.

Bernhard Passler: Für die Straße Schneeberg stehen keine Mittel bereit, diese ist in einem sehr schlechten Zustand. Bürgermeister: Für 2016 stehen 25.000 Euro zur Verfügung, über drei/vier Jahre soll das Vorhaben in verschiedenen Losen verwirklicht werden, auch in Zusammenarbeit mit dem Landesstraßendienst. Die Genehmigung der Materialablage bei Christa Unterpertinger führt auch zu einer Entlastung der Straße Schneeberg.

Karl Engl: Die nun notwendige Beschattung des Kindergartens zeigt, dass die Kritik der Leute berechtigt war und diese und nicht die Techniker Recht hatten. Frage was mit den Geldern Festplatz passieren soll, Antwort Bürgermeister weitere Planung; Karl Engl ersucht diesbezüglich nochmals Rücksprache mit den Vereinen zu halten, der Bürgermeister antwortet, dass mit einer Arbeitsgruppe ein Konzept erarbeiten wird; das Tourismusentwicklungskonzept ist mit 12.000 Euro keine Kleinigkeit, wenn hier inhaltliche Rahmenbedingungen besser gestaltet werden können, dann ist es o.k., wenn es nur eine formelle Voraussetzung für die Bauleitplanänderung ist, dann nicht. Das Ansuchen der Feuerwehr mit 15.000 Euro für verschiedene Ankäufe sollte anders gehandhabt werden, die Gemeinde sollte direkt die notwendigen Leistungen beauftragen und die Kosten sollten direkt über den Gemeindehaushalt laufen, was verpflichtend anzuschaffen ist, soll direkt die Gemeinde erledigen. Was den Ideenwettbewerb anbetrifft wird das Dorfzentrum

zuerst durch die zentrale Bushaltestelle verunstaltet, jetzt sucht man mit einem Ideenwettbewerb die Sache wieder zu verbessern.

Meinhard Engl: Der vorbeifahrende Gast soll bewegt werden oim Dorfzentrum einzukehren.

Vorausgeschickt, dass mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 51/R/2015 vom 21.12.2015 das Einheitliche Strategiedokument (DUP) 2016-2018 dieser Gemeinde genehmigt wurde;

Dass mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 52/R/2015 vom 21.12.2015 der Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2016 und der Mehrjahreshaushalt für die Finanzjahre 2016/2017/2018 der Gemeinde genehmigt wurden;

Festgestellt, dass in heutiger Sitzung mit Beschluss Nr. 12 die Abschlussrechnung der Gemeinde für das Finanzjahr 2015 mit einem Verwaltungsüberschuss von 612.917,74 € genehmigt wurde;

Festgestellt, dass der Gemeindeausschuss in heutiger Sitzung mit Beschluss Nr. 125 die außerordentliche Neufeststellung der aktiven und passiven Rückstände genehmigt hat und dabei ein Verwaltungsergebnis am 01.01.2016 von 612.917,74 € erzielt wurde;

Festgestellt, dass im Haushaltsvoranschlag 2016 kein Anteil des Verwaltungsüberschusses 2015 verwendet wurde und dass der Gesamtbetrag von Euro 612.917,74 verwendet werden kann;

Nach Einsichtnahme in das positive Gutachten des Rechnungsrevisors Dr. Hannes Mutschlechner;

Nach Einsichtnahme in den Art. 17 Abs. 2 des Einheitstextes der Regionalgesetze betreffend die Buchhaltungs- und Finanzordnung in den Gemeinde der Autonomen Region-Trentino Südtirol, genehmigt mit D.P.G.R. vom 28.05.1999, Nr. 4/L;

Nach Einsichtnahme in das Landesgesetzes Nr. 17 vom 22. Dezember 2015 „Buchhaltungs- und Finanzordnung der Gemeinden und Bezirksgemeinschaften“;

In Anbetracht, dass es deshalb unerlässlich erscheint den Bilanzausgleich zwecks Ausgleich des Haushaltsvoranschlages vornehmen zu müssen;

Festgestellt, dass der gesamte Verwaltungsüberschuss gemäß Art. 30 Absatz 2 Buchstabe c) des L.G. Nr. 17/2015 für die Finanzierung von Investitionen verwendet werden kann, da keine Deckung von außeretatmäßigen Verbindlichkeiten noch besondere Maßnahmen für die Wahrung des Haushaltsgleichgewichtes vorgenommen werden müssen;

In Erwägung der Notwendigkeit dem Gemeindegemeinderatschatzmeister über den erfolgten Ausgleich mittels Übermittlung einer Abschrift dieses Beschlusses zu verständigen;

Darauf hingewiesen, dass nach diesen Maßnahmen der Haushalt als ausgeglichen erscheint;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 12 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern mit 10 Ja- Stimmen, 1 Enthaltung (Patrick Zassler) und 1 Gegenstimme (Karl Engl) mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Der Verwaltungsüberschuss des Jahres 2015 in Höhe von Euro 612.917,74 wird im Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2016 dieser Gemeindeverwaltung angewandt, gemäß dem Beschluss beiliegender Beilage.
2. Das einheitliche Strategiedokument, sowie das Investitionsprogramm, gleichzeitig anzupassen und zu genehmigen.
3. Eine Abschrift diese Beschlusses wird an den Schatzmeister dieser Gemeindeverwaltung zwecks Durchführung der in seiner Kompetenz liegenden Maßnahme, übermittelt.
4. Der Beschluss wird mit getrennter Abstimmung mit gleichem Ergebnis im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

5. Bilanzänderung – Änderung Kassahaushalt

Der Haushaltsvoranschlag 2016-2018 ist mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 53 vom 21.12.2015 genehmigt worden.

Der Haushaltsvollzugsplan 2016-2018 ist mit Beschluss des Gemeindeausschusses Nr. 636 vom 30.12.2015 genehmigt worden.

Aufgrund der geänderten Einnahmen- und Ausgabensituation ergibt sich die Notwendigkeit, eine Anpassung der Kassaansätze der Kompetenz- und Rückständegebarung vorzunehmen.

In Kenntnis der positiven Gutachten im Sinne des D.P.Reg. vom 1. Februar 2005, Nr. 3/L, Art. 81;

Nach Einsichtnahme in des Einheitlichen Strategiedokuments 2016 – 2018 und des geltenden Haushaltsvoranschlags des laufenden Finanzjahres;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 12 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern mit 11 Ja- Stimmen und 1 Enthaltung (Karl Engl) mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Die erste Änderung der Kassaansätze des Haushaltsvoranschlags 2016-2018 wird genehmigt.
2. Folgende Unterlage bildet wesentlichen und integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Beschlusses und wird genehmigt:
 - a) Änderung am Haushaltsvollzugsplan 2016
3. Mit dieser Maßnahme ist keine Ausgabe verbunden.
4. Der Beschluss wird mit getrennter Abstimmung mit gleichem Ergebnis im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

6. Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2016 sowie gleichzeitige Anpassung des Einheitlichen Strategiedokumentes – 2. Abänderung

Vorausgeschickt, dass mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 52/R/2015 vom 21.12.2015 der Haushaltsvoranschlag der Gemeinde Terenten für das Finanzjahr 2016, sowie der Mehrjahreshaushalt der Gemeinde Terenten für die Jahre 2016-2017-2018, samt Anlagen, genehmigt worden sind;

Vorausgeschickt, dass mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 51/R/2015 vom 21.12.2015 das Einheitliche Strategiedokument (DUP) der Gemeinde für das Jahr 2016 endgültig genehmigt worden ist;

Nach Einsicht in den Vorschlag zur Änderung des Kompetenz-Haushaltsvoranschlags für das laufende Jahr 2016 der vom Gemeindeausschuss vorbereitet ist und aus beiliegenden Aufstellungen hervorgeht;

Nach Einsichtnahme in den Art. 21 des L.G. 22. Dezember 2015, Nr. 17 welcher wie folgt bestimmt: *Falls es sich im Laufe des Haushaltsjahres als notwendig erweist, neue Investitionen zu tätigen oder die bereits bestehenden zu ändern, nimmt der Rat für die Zwecke laut Artikel 20 bei der jährlichen Haushaltsänderung gleichzeitig die Erneuerung des einheitlichen Strategiedokumentes für die Deckung der Lasten, die sich aufgrund der Verschuldung und der Verwaltungskosten aus genannter Investition ergeben, vor.*

Es daher für notwendig erachtend, im Haushaltsvoranschlag 2016 samt Einheitlichen Strategiedokument die entsprechenden Abänderungen vorzunehmen;

Festgestellt, dass durch obige Bilanzänderung der Ausgleich des Haushaltsplanes aufrecht bleibt;

Nach Einsichtnahme in die Gemeindeverordnung über das Rechnungswesen;

Nach Einsichtnahme in das positive Gutachten des Rechnungsrevisors Dr. Hannes Mutschlechner;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 12 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern mit 10 Ja- Stimmen, 1 Enthaltung (Patrick Zassler) und 1 Gegenstimme (Karl Engl) mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Am Haushaltsvoranschlag der Gemeinde Terenten für das Jahr 2016 die Änderungen der Kompetenzgebarung gemäß dem Beschluss beiliegender Aufstellung vorzunehmen.
2. Festzuhalten, dass gleichzeitig auch die Änderungen am einheitlichen Strategiedokument gemäß dem Beschluss beiliegender Aufstellung genehmigt werden.

3. Die Gesamtsumme der Abänderungen im Einnahmeteil und Ausgabenteil beträgt € 29.945,66.-.

4. Der Beschluss wird mit getrennter Abstimmung mit gleichem Ergebnis im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

7. Sanierung Grundschule Terenten mit Verlegung der Öffentlichen Bibliothek: Genehmigung in verwaltungstechnischer Hinsicht und Validierung der Ausführungsprojekte für Einrichtung und Beleuchtung

Der Bürgermeister berichtet.

Markus Oberhofer: Beinhaltet das Projekt die gesamte Einrichtung für die Schule und die Bibliothek? Antwort Bürgermeister Ja.

Karl Engl: Ein großer Teil des Mobiliars wird weiterverwendet, die Bibliothek in dieser Form neu zu errichten war eine Fehlentscheidung, in der Bibliothek hat er im Projekt keine Technologie gefunden. Antwort Bürgermeister: Die Geräte sollen von der alten in die neue Bibliothek mitgenommen werden, einige Kleinigkeiten sollen noch angekauft werden, es geht hier um ca. 8.000 Euro.

Vorausgeschickt, dass im Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2016 die Sanierung der Grundschule Terenten mit Verlegung der Öffentlichen Bibliothek mit der jeweiligen Einrichtung vorgesehen ist;

Vorausgeschickt, dass mit Beschlüssen Nr. 377/A/2013 und Nr. 380/A/2013 vom 27.11.2013 Herr Dr. Arch. Peter Zoderer mit der Planung, Bauleitung und Abrechnung der Einrichtung für die Grundschule Terenten und der Öffentlichen Bibliothek beauftragt worden ist;

Vorausgeschickt, dass mit Beschlüssen Nr. 379/A/2013 und 382/A/2013 vom 27.11.2013 Herr Dr. Ing. Josef Taferner, Ingenieurteam Bergmeister GmbH mit Sitz in Vahrn, mit der Sicherheitskoordination für die Einrichtung der Grundschule Terenten und der Öffentlichen Bibliothek beauftragt worden ist;

Vorausgeschickt, dass mit Beschlüssen Nr. 378/A/2013 und Nr. 381/A/2013 vom 27.11.2013 (letzterer richtiggestellt mit Beschluss Nr. 403/A/2013 vom 11.12.2013) Frau Dr. Arch. Gerlinde Schatzer MAS, Büro Lichtraum² mit Sitz in Kaltern mit der Planung der Beleuchtungsanlage für die Grundschule Terenten und für die Öffentliche Bibliothek beauftragt worden ist;

Festgestellt, dass die zuvor genannten Personen nun die jeweiligen Ausführungsprojekte vorgelegt haben, welche sind:

Maßmöbel;
Serienmöbel;
Spezialeinrichtungen;
Medienanlage;
Beleuchtungsanlage;

Festgestellt, dass im Sinne des Art. 27 des E.T.G.O. und des Art. 12 Absatz 1 Buchstabe g der Satzung der Gemeinde Terenten die Genehmigung des Projektes durch den Gemeinderat notwendig ist;

Festgestellt, dass die einzelnen Projekte von Dr. Arch. Hansjörg Plattner überprüft wurden und diese Kontrolle zu einem positiven Ergebnis geführt hat;

Festgestellt, dass die Projekte nun auch in verwaltungstechnischer Hinsicht genehmigt und validiert werden müssen;

Festgestellt, dass die Unterteilung in qualitative Lose gemäß Art. 3 und Art. 28 des L.G. Nr. 16/2015 erfolgt, wobei die Funktionalität gewährleistet bleibt;

Nach Einsichtnahme in das Ausführungsprojekt für Maßmöbel, welches Kosten für die Arbeiten in Höhe von Euro 267.552,30.- vorsieht;

Nach Einsichtnahme in das Ausführungsprojekt für Serienmöbel, welches Kosten für die Lieferungen in Höhe von Euro 120.003,66.- vorsieht;

Nach Einsichtnahme in das Ausführungsprojekt für Spezialeinrichtungen, welches Kosten für die Lieferungen in Höhe von Euro 39.793,96.- vorsieht;

Nach Einsichtnahme in das Ausführungsprojekt für die Medienanlage, welches Kosten für die Lieferungen in Höhe von Euro 71.648,13.- vorsieht;

Nach Einsichtnahme in das Ausführungsprojekt für die Beleuchtungsanlage, welches Kosten für die Arbeiten in Höhe von Euro 175.098,39.- vorsieht;

Festgestellt, dass die zuvor angeführten Projekte Kosten für Leistungen von insgesamt Euro 674.096,44.- vorsehen;

Festgestellt, dass die Projekte in Zusammenarbeit mit einer eigenen Arbeitsgruppe ausgearbeitet wurden mit Vertretern der Gemeinde und der Nutzer;

Festgestellt, dass die Projekte den Zielsetzungen entsprechen und genehmigt werden können;

Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz Nr. 16 vom 17.12.2015 - Bestimmungen über die öffentliche Auftragsvergabe;

Nach Einsichtnahme in den Leitfadern für die Anwendung des obigen Landesgesetzes, genehmigt mit Beschluss der L.R. Nr. 173 vom 23.02.2016;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 12 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern mit 11 Ja- Stimmen und 1 Gegenstimme (Karl Engl) mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Die oben genannten Ausführungsprojekte für Einrichtung und Beleuchtung der Grundschule Terenten und der Öffentlichen Bibliothek Terenten, mit den vorgesehenen Kosten für Leistungen von **insgesamt Euro 674.096,44.-**, in verwaltungstechnischer Hinsicht zu genehmigen und zu validieren.
2. Sämtliche Projektunterlagen in Papierform und in digitalem Format bilden wesentlichen Bestandteil des gegenständlichen Beschlusses und werden genehmigt.
3. Festzuhalten, dass mit dieser Maßnahme keine Ausgabe verbunden ist.
4. Der Beschluss wird mit getrennter Abstimmung mit gleichem Ergebnis im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

8. Interne Kontrollen: Festlegung der Bereiche für das Jahr 2016

Karl Engl sieht die Kontrollen als nützlich, die Gemeindebauhofmitarbeiter sollten geprüft werden um auch die Form der Beauftragungen zu evaluieren. Kritik von außen kann dadurch auch entkräftet werden.

Vorausgeschickt, dass Art. 22 des Einheitstextes der Regionalgesetze betreffend die Buchhaltungs- und Finanzordnung in den Gemeinden der Autonomen Region Trentino-Südtirol wie folgt bestimmt:

Art. 22 - Gebarungskontrolle

1. Um die gesteckten Ziele zu erreichen und eine einwandfreie und wirtschaftliche Verwaltung der öffentlichen Mittel, den reibungslosen Ablauf der Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung sowie die Transparenz dieser Tätigkeit zu gewährleisten, führen die Gemeinden gemäß den in diesem Einheitstext, in der entsprechenden Durchführungsverordnung, in der Satzung und in Verordnungsbestimmungen der Gemeinden enthaltenen Grundsätzen die Gebarungskontrolle durch.

2. Durch die Gebarungskontrolle soll der Wirklichungsgrad der Tätigkeit zur Erreichung der gesteckten Ziele und – durch die Analyse der erworbenen Mittel und durch den Vergleich der Kosten und der Quantität/Qualität der angebotenen Dienstleistungen – die Funktionsfähigkeit der Organisation der Körperschaft sowie der Wirkungs-, Effizienz- und Wirtschaftlichkeitsgrad der oben genannten Tätigkeit regelmäßig und durchgehend überprüft werden. Die Gebarungskontrolle betrifft sowohl die Verwaltungs- als auch die Gebarungstätigkeit der Körperschaft und wird gemäß den in den Verordnungsbestimmungen der Gemeinde festgesetzten Formen und Modalitäten durchgeführt.

Vorausgeschickt weiters, dass Art. 26 der geltenden Satzung der Gemeinde Terenten wie folgt bestimmt:

Art. 26 – Interne Kontrollen

1. Die Gemeinde überprüft und bewertet in Bezug auf den Betrieb der Körperschaft die Gewährleistung der Kriterien der Leistungsfähigkeit, der Wirksamkeit und der Wirtschaftlichkeit der Verwaltungstätigkeit und in Bezug auf die Vorgangsweisen die Gewährleistung der Kriterien der Neutralität, Subsidiarität und Angemessenheit.
2. Der Gemeinderat legt für die Amtsperiode die zu überprüfenden Bereiche und Verwaltungstätigkeiten, sowie die Richtlinien für die Überprüfungstätigkeit fest.
3. Mit der Überprüfungstätigkeit kann der Südtiroler Gemeindenverband oder ein externer Sachverständiger mittels eigener Vereinbarung beauftragt werden.
4. Die Gemeinde gewährleistet weitestgehenden Zugang zu den Akten und arbeitet bei der Überprüfungstätigkeit aktiv mit.
5. Über die Überprüfungstätigkeit ist ein Bericht zu verfassen, der zusammen mit eventuellen Verbesserungsvorschlägen dem Gemeinderat zuzuleiten ist.

Festgestellt, dass der Gemeinderat nun aufgerufen ist, die Bereiche für die internen Kontrollen, welche im Jahr 2016 durchgeführt werden sollen, festzulegen;

Nach Anhören der Vorschläge des Vorsitzenden;

Dafürgehalten, folgende Bereiche den internen Kontrollen des Jahres 2016 zu unterwerfen:

- **Organisationseinheit Lizenzen**

DER GEMEINDERAT beschließt bei 12 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern mit 11 Ja- Stimmen und 1 Gegenstimme (Karl Engl) mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Die folgenden Bereiche, aus den in den Prämissen genannten Gründen, den internen Kontrollen des Jahres 2016 zu unterwerfen:

- **Organisationseinheit Lizenzen.**

2. Der Bericht über die Kontrolltätigkeit wird auf der Homepage der Gemeinde Sektion „Transparente Verwaltung“ veröffentlicht.

3. Festzuhalten, dass mit dieser Maßnahme keine Ausgabe zu Lasten des Haushaltsvoranschlages verbunden ist.

9. Kenntnisnahme des Rationalisierungsplanes der Beteiligungen der Gemeinde Terenten

Der Bürgermeister berichtet, besonders ausführlich wird die Beteiligung an der Skilift Panorma Terenten GmbH dargelegt.

Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 16. November 2007, Nr. 12 über die lokalen öffentlichen Dienstleistungen, wie zuletzt durch Art. 10 Abs. 1 des Landesgesetzes vom 23. Dezember 2015, Nr. 18 geändert;

Nach Einsichtnahme im Besonderen in den Art. 1, Abs. 5/bis des genannten Landesgesetzes Nr. 12/2007, welcher den Gemeinden und Bezirksgemeinschaft vorschreibt, unbeschadet der Bestimmungen des Abs. 5 zum Zweck der Eindämmung der öffentlichen Ausgaben ab dem 1. Jänner 2016 einen Prozess zur Rationalisierung der direkt oder indirekt besessenen Gesellschaften und Gesellschaftsbeteiligungen einzuleiten, um die Reduzierung derselben bis zum 31. Dezember 2016 zu ermöglichen, ferner zu diesem Zweck Abtretungen, Zuweisungen, Einbringungen, Eingliederungen, Umwandlungen, Abspaltungen und Verschmelzungen vorzunehmen;

Nach Einsichtnahme zudem in Art. 1, Abs. 5/ter des genannten Landesgesetzes Nr. 12/2007, welcher vorschreibt, dass der Bürgermeister bis zum 31. März 2016 einen operativen Plan zur Rationalisierung der Beteiligungen bestimmen und genehmigen muss, der sowohl die Bestimmungen des Absatzes 4 als auch die folgenden allgemeinen Kriterien berücksichtigt:

- a) Auflösung der Gesellschaften, die sich nur aus Verwaltern oder aus einer höheren Anzahl an Verwaltern als Angestellten zusammensetzen,
- b) Abschaffung der Beteiligungen, die an Gesellschaften gehalten werden, die gleiche oder ähnliche Tätigkeiten wie andere Gesellschaften mit Beteiligung oder öffentliche Hilfskörperschaften ausüben, auch durch Verschmelzungen oder Internalisierungen der Aufgaben,

- c) Eingliederung von Gesellschaften, die öffentliche örtliche Dienstleistungen von wirtschaftlicher Bedeutung erbringen,
- d) Eindämmung der Betriebskosten, auch durch Umstrukturierungen der Verwaltungs- und Kontrollorgane und der Betriebsstrukturen, sowie durch die Herabsetzung der betreffenden Vergütungen.

Festgestellt, dass der Bürgermeister mit Entscheidung vom 12.04.2016, Prot. Nr. 0002040, den vorgeschriebenen operativen Plan zur Rationalisierung der Beteiligungen genehmigt hat, welcher am selben Tag auf der Internetseite der Gemeinde Terenten (Sektion „Transparente Verwaltung“) veröffentlicht worden ist;

Festgestellt, dass die Entscheidung des Bürgermeisters vorsieht, dass der operative Plan dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden muss;

Nach Einsichtnahme in den genannten operativen Plan zur Rationalisierung der von dieser Körperschaft besessenen Gesellschaften und direkten und indirekten Beteiligungen und in die Entscheidung des Bürgermeisters;

Nach Anhören der Erläuterungen des Vorsitzenden;

Festgestellt, dass der operative Plan den gesetzlichen Bestimmungen entspricht, sowie dass sämtliche derzeitigen Beteiligungen der Gemeinde Terenten beibehalten werden;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 12 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern mit 11 Ja- Stimmen und 1 Enthaltung (Karl Engl) mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Den **operativen Plan zur Rationalisierung der von dieser Körperschaft besessenen Gesellschaften und direkten und indirekten Beteiligungen**, genehmigt vom Bürgermeister mit Entscheidung vom 12.04.2016, Prot. Nr. 0002040, **zur Kenntnis zu nehmen**.
2. Der Gemeinderat wird über den Stand der Umsetzung des Planes informiert.
3. Festzuhalten, dass mit dieser Maßnahme keine Ausgabe zu Lasten des Haushaltsvoranschlages verbunden ist.
4. Der Beschluss wird mit getrennter Abstimmung mit gleichem Ergebnis im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

10. Grundsatzbeschluss betreffend den Nightliner-Dienst für die Jahre 2016-2020

Der Bürgermeister berichtet.

Michael König: Er fragt nach hinsichtlich Qualität des Dienstes und die Größe der Busse. Der Bürgermeister fordert die Anwesenden auf bei eventuellen Problemen die Vizebürgermeisterin zu verständigen, damit diese bei der Bezirksgemeinschaft intervenieren kann. Ansonsten hat sich seit 2015 die Qualität verbessert und der Dienst wird genutzt.

Vorausgeschickt, dass im Jahr 2010 im Pustertal erstmals der sogenannte Nightlinerdienst mit dem vorrangigen Ziel „... ein integriertes Verkehrssystem zu verwirklichen, zu unterstützen und zu entwickeln um dadurch die Verkehrsüberlastung und die Umweltverschmutzung zu verringern“ eingerichtet wurde;

Festgestellt, dass der besagte Nightlinerdienst die „... Verstärkung des öffentlichen Liniendienstes in den Nachtstunden der Wochenenden um den Erfordernissen der Jugendlichen nachzukommen, die Benutzung der privaten Fahrzeuge zu beschränken und somit zur Vorbeugung von Verkehrsunfällen beizutragen“ bezweckt;

Den Beschluss des Bezirkrates Nr. 6/BR vom 22.03.2012 betreffend „Weiterführung und Finanzierung Nightlinerdienst. Grundsatzentscheidung für den Zeitraum 2012 – 2015“ in Erinnerung gerufen;

Festgestellt, dass die Finanzierung des Dienstes im Ausmaß von 70% von der Autonomen Provinz Bozen (Betriebs- und Verwaltungsausgaben) und im Ausmaß von 30% des Kostenvoranschlages der Betriebs- und Verwaltungskosten des Dienstes im Pustertal und 3% des Kostenvoranschlages der Betriebs- und Verwaltungskosten des Dienstes im Eisacktal von der Bezirksgemeinschaft Pustertal getragen wird;

Festgestellt, dass mit demselben Beschluss des Bezirkrates beschlossen wurde, dass die anteilmäßige Übernahme der jährlich festgestellten Ausgabe vonseiten der Gemeinden erfolgt, und als Schlüssel für die

Berechnung des zu vergütenden Betrages die Bevölkerungszahl einer jeden Gemeinde am Stichtag 31.12. des Vorjahres verwendet wird;

Nach Einsichtnahme in den Beschluss des Bezirksrates Nr. 24/BR vom 22.12.2015;

Festgestellt, dass der Bezirksrat die Weiterführung des Nightlinerdienstes unter Beibehaltung der bisherigen Grundausrichtung – der Dienst wird nunmehr flächendeckend im gesamten Gebiet der Bezirksgemeinschaft Pustertal angeboten – im Fünfjahreszeitraum 2016 – 2020 beschlossen hat, wobei der Schlüssel für die Berechnung der Beträge zu Lasten der jeweiligen Gemeinde unverändert bleiben soll;

Festgestellt, dass der Gemeinderat nun aufgerufen ist, grundsätzlich über die weitere Beteiligung der Gemeinde Terenten am Projekt „Nightlinerdienst“, sowie über die weitere Beteiligung der Gemeinde Terenten an der Finanzierung desselben zu entscheiden;

Festgestellt, dass eine weitere Beteiligung der Gemeinde Terenten am Projekt und an dessen Finanzierung gerechtfertigt erscheint, nachdem der Nightlinerdienst seit seiner Einführung im Jahr 2010 von den Jugendlichen stark benutzt und mit beachtlichem Erfolg abgewickelt wird, was unter anderem auch durch die Abnahme von Verkehrsunfällen an den Wochenenden, besonders in den Nachtstunden, zu verzeichnen ist;

Festgestellt, dass in den Jahren 2010 – 2015 der Gesamtbetrag von Euro 8.303,42.- an die Bezirksgemeinschaft Pustertal für den Nightlinerdienst überwiesen hat;

Festgestellt, dass für das Jahr 2016 der Betrag von Euro 2.138,15.- an die Bezirksgemeinschaft überwiesen werden müsste (Beschluss des Bezirksausschusses Nr. 100/BA vom 31.03.2016), dies entspricht 1,21998 Euro je Einwohner zum 31.12.2015 von 1.743;

Festgestellt, dass für die kommenden Jahre keine wesentliche Steigerung dieses Betrags zu erwarten ist, nachdem der Dienst bereits flächendeckend im gesamten Gebiet der Bezirksgemeinschaft Pustertal angeboten wird und bereits stark ausgebaut ist;

Somit festgehalten, dass für den Fünfjahreszeitraum 2016 – 2020 mit einer Gesamtausgabe von ca. 10.000 Euro bis 15.000 Euro zu Lasten der Gemeinde Terenten gerechnet werden kann;

Festgehalten, dass die Ausgabe im Verhältnis zu ihrem Zweck und Nutzen des Dienstes gerechtfertigt und angemessen erscheint;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 12 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Der Gemeinderat befürwortet grundsätzlich die Weiterführung des **Nightlinerdienstes** durch die Bezirksgemeinschaft Pustertal im **Fünfjahreszeitraum 2016 – 2020**, unter Beibehaltung der bisherigen Grundausrichtung und unter unveränderter Anwendung des eingangs genannten Schlüssels zur der Beträge zu Lasten der jeweiligen Gemeinde. Die Durchführung und Abwicklung des Dienstes obliegt der Bezirksgemeinschaft Pustertal. Die anfallenden Kosten werden der Bezirksgemeinschaft rückerstattet.
2. Der Gemeinderat genehmigt die weitere Beteiligung der Gemeinde Terenten am gegenständlichen Projekt und an dessen Finanzierung für den Zeitraum 2016 - 2020, im Rahmen des zuvor genannten Aufteilungsschlüssels.
3. Die erforderlichen Beträge in den Haushaltsvoranschlägen der betroffenen Jahre vorzusehen.
4. Festzuhalten, dass mit dieser Maßnahme keine Ausgabe zu Lasten des Haushaltsvoranschlages verbunden ist.
5. Der Beschluss wird mit getrennter Abstimmung mit gleichem Ergebnis im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

11. Gemeindeplan für die akustische Klassifizierung (G.A.K.) – endgültige Genehmigung

Der Bürgermeister berichtet.

Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz Nr. 20 vom 05.12.2012 „Bestimmungen zur Lärmbelastung“ und der von der Landesagentur für Umwelt erstellten Richtlinien veröffentlicht auf der entsprechenden Homepage;

Festgestellt, dass laut Art. 5 des zitierten Landesgesetzes jede Gemeinde einen Entwurf des Gemeindeplanes für die akustische Klassifizierung (G.A.K.) erstellen muss;

Vorausgeschickt, dass mit Beschluss des Gemeindeausschusses Nr. 320/A/2014 vom 15.10.2014 der definitive Zuschlag für die Ausarbeitung des Gemeindeplanes für die akustische Klassifizierung (G.A.K.) an die Eurokustik GmbH mit Sitz in Mals, Glurnserstr. 17 erteilt worden ist;

Vorausgeschickt, dass mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 10/R/2016 vom 10.03.2016 der ENTWURF des Gemeindeplans für die akustische Klassifizierung (G.A.K.) der Gemeinde Terenten, ausgearbeitet von Herrn Dr. Ing. Michele Morandini – Eurokustik GmbH, Mals, genehmigt und somit das Genehmigungsverfahren gemäß Art. 5, Abs. 2 und 3 des L.G. 05.12.2012, Nr. 20 eingeleitet worden ist;

Vorausgeschickt, dass die Kundmachung des Bürgermeisters vom 11.03.2016, über die Hinterlegung zur Einsicht des zuvor genannten Beschlusses, sowie des Planes, vom 11.03.2016 bis zum 11.04.2016 für 30 aufeinanderfolgende Tage auf der digitalen Amtstafel der Gemeinde Terenten veröffentlicht worden ist;

Festgestellt, dass während des zuvor genannten Zeitraumes KEINE Einwände und Vorschläge seitens interessierter Personen eingebracht worden sind;

Festgestellt, dass die Landesagentur für Umwelt, mit Schreiben vom 30.03.2016, Prot. Nr. 180161, ein positives Gutachten zum gegenständlichen Plan erteilt hat;

Vorausgeschickt, dass Kopie des zuvor genannten Beschlusses und eine Kopie des Planes jeweils an die angrenzenden Gemeinden Vintl, Kiens und Mühlwald (Schreiben vom 07.04.2016 – Prot. nr. 0001914/28029) zur Kenntnisnahme übermittelt worden ist;

Festgestellt, dass seitens der zuvor genannten Gemeinden keine Stellungnahme oder Gutachten notwendig ist, nachdem keine Gewerbe- oder Wohnbauzone, noch sonstige Einrichtung, direkt an das jeweilige Gemeindegebiet angrenzt;

Dies alles vorausgeschickt wird festgestellt, dass sämtliche gesetzlichen Voraussetzungen und Auflagen erfüllt sind und der Gemeindeplanes für die akustische Klassifizierung (G.A.K.) in der vorliegenden Fassung endgültig genehmigt werden kann;

Nach Einsichtnahme in die von Herrn Dr. Ing. Michele Morandini vorgelegten Planunterlagen;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 12 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern mit 11 Ja- Stimmen und 1 Enthaltung (Hartmann Engl) mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Den **Gemeindeplan für die akustische Klassifizierung (G.A.K.)** der Gemeinde Terenten, ausgearbeitet von Herrn Dr. Ing. Michele Morandini – Eurokustik GmbH, Mals, **DEFINITIV** zu genehmigen.
Folgende Unterlagen des Planes bilden, auch wenn nicht materiell beigelegt, wesentlichen Bestandteil des gegenständlichen Beschlusses und werden endgültig genehmigt:

Technischer Bericht
Ausführungsplan Nr. 1
Ausführungsplan Nr. 2
Anhang 1 - Übersichtsplan
Anhang 2 – Optimierung, Gleichung der akustischen Klassen und Fotogalerie
Anhang 3 – Produktionsanlagen.

2. Der Plan wird innerhalb von 30 Tagen im Amtsblatt der Autonomen Region Trentino - Südtirol kundgemacht.
3. Eine Ausfertigung des gegenständlichen Beschluss wird an die Landesagentur für Umwelt übermittelt.
4. Der Plan wird in digitaler Ausfertigung an den Südtiroler Gemeindenverband übermittelt, welcher für die Einpflege desselben in den spezifischen Browser zuständig ist.
5. Festzuhalten, dass mit dieser Maßnahme keine Ausgabe verbunden ist.

12. Mitteilungen und Vorschläge der Gemeinderäte

Hartmann Engl: Mit dem neuen Pächter der Tiefrastrenhütte ist die Zuständigkeit der Lawinenkommission zu klären und diesen das Rechtsgutachten des Landes zu übermitteln.

Meinhard Engl: Besteht für weitere Nutzer die Möglichkeit des Anschlusses an der Kanalisierung Winnebachtal? Antwort Bürgermeister: Ja. Wie genau soll der Grundtausch mit Robert Kofler ablaufen und wie genau läuft das mit der Einzäunung? Antwort Bürgermeister: Bei den Erdpyramiden sollen ca. 7.700 m² getauscht werden, Techniker-Angebote wurden eingeholt, nun muss die Vermessung durchgeführt werden, mit Forst und Landschaftsschutz wurde das bereits besprochen, eine Entholzung, Entstrauchung wird angedacht, von der Forst gibt es bereits eine Zusage. Die Einzäunung betrifft Weiden im Fraktionsgrund.

Markus Oberhofer: Wie genau läuft der Wettbewerb für die Besetzung der Stelle von Franz Engl ab, gibt es eine Überschneidung, Antwort Bürgermeister, ja es solle eine 3,5-monatige Überschneidung geben.

Karl Engl: Einzäunung Weide, welcher Zweck wird verfolgt? Bürgermeister antwortet, durch die Nutzung von eigenem Holz halten sich die Kosten in Grenzen, die derzeitigen Weiderechtsinhaber sind alle einverstanden, alle Nutzungsberechtigten werden angeschrieben, es soll verhindert werden, dass die Kühe die Weide verlassen und auf den Steigen und im Wald Schaden anrichten.

Karl Engl: Was genau ist beim Panoramaweg geplant? Bürgermeister: Der genaue Verlauf ist noch zu klären, der Weg geht vom Skilift bis zum Alpegger, Ausbuchtungen mit einfachen Spielgeräten sollen folgen, als Beispiel sei der Erlebnisweg auf die Plose genannt, die Forst will sich bei den Kosten beteiligen.

Meinhard Engl: Eventuell Verlauf bis nicht ganz zum Alpegger, da dort bereits ein Feldweg besteht, Antwort Bürgermeister: Der gesamte Verlauf soll als Wanderweg angelegt werden, für die Waldnutzung soll darüber ein eigener Waldweg kommen, auch das ist mit der Forst bereits geklärt

Karl Engl wendet ein, dass der Weg auf der Plose befahren wird, Frage ob für die Weihnachtsaktion die Einladungen schon verschickt wurden, Antwort Vizebürgermeisterin Ja. Die Landesstraße Vintl – Terenten - Pfalzen ist in einem schlechten Zustand, es wird ersucht zu intervenieren, die Straße Unterdorf zeigt auch erste Schäden. Sommerbetreuung: Wie und in welchem Umfang? Antwort Vizebürgermeisterin: Die Turnhalle soll nur als Ausweichmöglichkeit bei Schlechtwetter genutzt werden. Karl Engl führt aus, dass komplexe Projekte angegangen werden sollen wie die familienfreundliche Gemeinde, ein reger Ideenaustausch wäre wünschenswert, beim Hazlplatz sollte eine Wassererlebniswelt errichtet werden, dies könnte in ein Leader Projekt gekleidet werden; das „zu schnell Fahren“ ist im Dorf ein Problem, ist das Projekt mit der Grundschule und den Figuren schon abgeschlossen oder ist noch weiteres geplant? Hinsichtlich der alten Feuerwehrrhalle unterbreitet er den Vorschlag dort Wohnraum für bedürftige Menschen vorzusehen; der Spielplatz sollte erweitert werden, der Prozessionsweg soll dabei keine Grenze darstellen, auch die Nutzung des Areals jenseits der Straße kompatibel mit der Winternutzung sollte angedacht werden. Die Schreiben mit der Nachzahlung der Werbsteuer wurden verschickt, hier stellt sich die Frage was die genauen Voraussetzungen sind und wer alles bezahlen muss, beispielsweise muss der Skilift für die Hinweistafel in braun zahlen. Antwort Bürgermeister: Mit dem Leader Projekt gibt es derzeit Probleme und es ist unklar ob die Ansuchen fristgerecht eingereicht werden können; das Projekt Verkehrssicherheit ist noch nicht abgeschlossen, zusammen mit dem Landesstraßendienst soll die Bushaltestelle Wiedenhof Richtung Gasthof Sonne verlegt werden, dort soll die Straße verbreitert werden, in der Mitte soll eine Insel kommen; was die Verwendung der alten Feuerwehrrhalle anbelangt ist noch nichts entschieden, was den Wohnraum für Bedürftige anbelangt ist die Gemeinde im Vergleich sicher nicht schlecht aufgestellt; hinsichtlich Werbsteuer wurde gemeindeintern erhoben, die Wegweiser sind nicht enthalten.

Der Bürgermeister fordert die Räte nochmals auf sich für die Arbeitsgruppen Wertstoffhof und Spielplatzweiterung zu melden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 23.00 Uhr.

DER BÜRGERMEISTER
Reinhold Weger

DER GEMEINDESEKRETÄR
Dr. Manfred Mutschlechner